

VCI-Position zur Schaffung von mehr Transparenz über „Nanoprodukte“ auf dem Markt durch Produktregister

24. August 2011

1. Der VCI unterstützt die Schaffung von **mehr Transparenz für Öffentlichkeit und Behörden** über kommerziell verwendete Nanomaterialien und über verbrauchernahe Produkte, die Nanomaterialien enthalten, durch Produktregister.
2. Zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dürfen bestimmte Informationen nur den Behörden zugänglich sein.
3. Mit der Schaffung von Transparenz muss auf Ebene der chemischen Stoffe begonnen werden, denn Nanomaterialien sind chemische Stoffe in nanoskaliger Form. Dies ist unabdingbare Voraussetzung dafür, Transparenz über Produkte, die Nanomaterialien enthalten, zu schaffen.
4. Die **Transparenz auf Stoffebene** muss in den REACH- und CLP-Datenbanken der ECHA geschaffen werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die EU-Kommission und die ECHA festlegen, welche stoffbezogene(!) Nanomaterial-Definition den nanospezifischen Eingabefeldern der IT-Tools der ECHA-Datenbanken für REACH und CLP zugrunde liegen soll. Hierzu gehört auf jeden Fall auch die Festlegung der anzuwendenden Messmethode, die geeignet, robust, standardisiert und kostengünstig sein muss. Transparenz innerhalb der Lieferkette schaffen die Hersteller von Stoffen in nanoskaliger Form über Sicherheitsdatenblätter und technische Informationsbroschüren.

5. Die **Transparenz auf Ebene von Produkten, die Nanomaterialien enthalten**, sollte **sektoral und unter Nutzung existierender Mechanismen und Instrumente** geschaffen werden.

Das heißt, dass dort, wo auf nationaler oder auf EU-Ebene Notifizierungs- oder Zulassungspflichten bestehen oder wo Branchen Register zu Produktgruppen führen, Transparenz geschaffen werden sollte, wenn bestimmte Produkte Nanomaterialien enthalten.

Auf Produktebene muss festgelegt werden, ab welchem Anteil an Nanomaterialien ein Produkt in ein Produktregister gemeldet werden muss. Hierzu gehört auf jeden Fall auch die Festlegung der anzuwendenden Messmethode, die geeignet, robust, standardisiert und kostengünstig sein muss.

Produktbereiche, in denen unter Nutzung existierender Mechanismen und Instrumente Transparenz geschaffen werden kann, sind:

- Neuartige Lebensmittel
 - Lebensmittelzusatzstoffe
 - Lebensmittelkontaktmaterialien
 - Kosmetika
 - Detergenzien gemäß Detergenzienverordnung
 - Biozide gemäß Biozidverordnung und damit ausgestattete Bedarfsgegenstände
 - Produkte mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften nach CLP-Verordnung.
6. Ein sektorenübergreifendes generelles „Nanoprodukt“-Register lehnt der VCI aus Gründen der Überschneidung mit existierenden Registern, der Komplexität, der hohen Bürokratiekosten und der Gefahr, dass Verbraucher dies als Warnhinweis für ein ungeklärtes bzw. pauschal unterstelltes Risiko von Nanomaterialien oder „Nanoprodukten“ auffassen, ab.